



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Diskussionspapier

DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die
Interessen der Kommunalen
Selbstverwaltung der Städte und
Gemeinden in Deutschland und
Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund
11.000 Kommunen in Deutschland.

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund
Thüringen
- Gemeindetag Baden-
Württemberg
- Hessischer Städte- und
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte-
und Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte-
und Gemeindetag
- Sächsischer Städte-
und Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
- Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZUR SOZIALPOLITIK

Kommunen im Sozialbereich entlasten!

- Eingliederungshilfe reformieren – jährliche Entlastung von 5 Mrd. Euro realisieren
- Zugesagte Soforthilfe von 1 Mrd. Euro jährlich starten

Seit Jahren steigen die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen so rasch wie in keinem anderen Bereich. 2014 wird die 47-Milliarden-Euro-Grenze und damit ein neuer Spitzenwert erreicht sein, obwohl die Arbeitslosigkeit sinkt und die Wirtschaft boomt. Die immense Belastung durch Sozialausgaben führt dazu, dass andere wichtige kommunale Aufgaben oder politische Ziele, die die Zukunft sichern, wie z. B. Investitionen in Bildung oder Infrastruktur, eingeschränkt oder verschoben werden müssen. Deswegen sind Entlastungen der Kommunen notwendig und unverzichtbar.

I. Zugesagte Soforthilfe von 1 Mrd. Euro jährlich starten

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert die neue Bundesregierung auf, die Kommunen im Vorgriff auf die Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen **sofort um eine Milliarde Euro jährlich** zu entlasten. Viele Kommunen in Deutschland sind hoch verschuldet und warten dringend auf ein Entlastungssignal. Die Umsetzung könnte durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Kommunen um ca. 0,6 Prozentpunkte zügig realisiert werden.

Das gleiche Ziel könnte auch dadurch erreicht werden, dass der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft entsprechend erhöht wird.

Der Koalitionsvertrag stellt diese Soforthilfe unmissverständlich in Aussicht. Dort heißt es: „**Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr.**“

Dieser Betrag ist nach dem Kontext des **Koalitionsvertrags eindeutig als zusätzliche Entlastung der Kommunen** vorgesehen und kann insbesondere nicht mit der letzten Stufe der Übernahme der Grundversicherung im Alter durch den Bund verrechnet werden.

II. Eingliederungshilfe reformieren – jährliche Entlastung von 5 Mrd. Euro realisieren

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund erwartet eine zügige Reform der Eingliederungshilfe und damit eine jährliche Entlastung **der Kommunen** in Höhe von 5 Mrd. Euro. Auch hier ist die Vereinbarung im Koalitionsvertrag deutlich.



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Diskussionspapier

Dort heißt es: „**Darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Mrd. Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden.**“

1. Zuständigkeiten bei der Eingliederungshilfe

Die Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung der Eingliederungshilfe ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt.

In Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Thüringen und Hessen finanziert die kommunale Ebene (teilweise über die höheren Kommunalverbände) die Eingliederungshilfe weitgehend vollständig.

Im Saarland, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und in den Stadtstaaten erfolgt die Finanzierung über das Land.

In Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und

Mecklenburg-Vorpommern beteiligen sich die Länder an den Kosten.

Schon jetzt hat sich z. B. das Land Niedersachsen zu Wort gemeldet und argumentiert, eine Entlastung bei der Eingliederungshilfe müsse auch den Ländern zugutekommen.

Diese Argumentationsweise widerspricht jedoch der Koalitionsvereinbarung, die gerade **eine Entlastung der Kommunen** als Ziel formuliert hat.

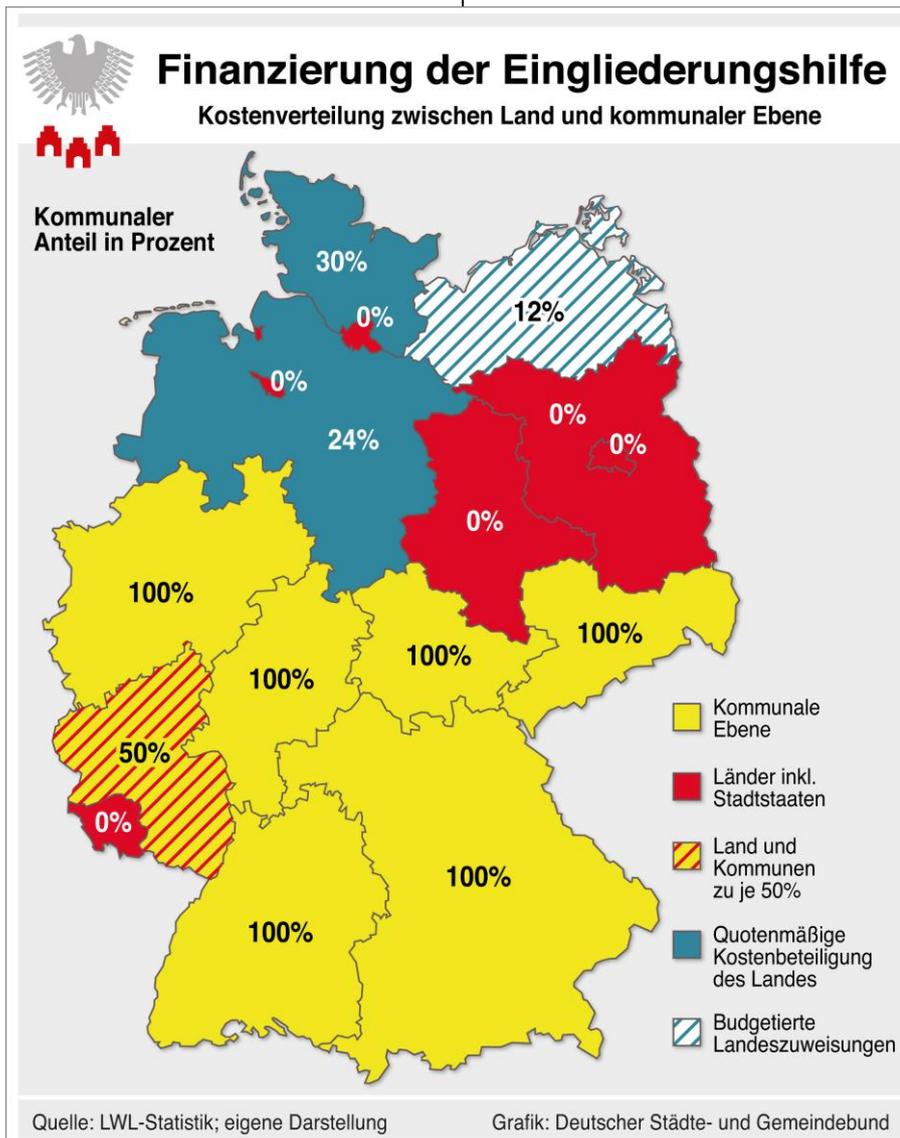
2. Entlastungswege zugunsten der Kommunen

a) Einführung eines Bundesteilhabegeldes

Denkbar ist die Einführung eines Bundesteilhabegeldes, also eine vom Bund finanzierte Leistung im Rahmen einer Reform der Eingliederungshilfe.

Die Einführung eines Bundesteilhabegesetzes wird ein schwieriger Reformprozess, da insbesondere die Wohlfahrtsverbände eine deutliche Leistungsausweitung fordern.

So wird sich zum Beispiel die Frage stellen, ob dieses Bundesteilhabegeld einkommensunabhängig oder einkommensabhängig gewährt werden soll. Hier besteht die große Gefahr, dass eine etwaige Entlastungswirkung durch das Bundesteilhabegesetz am Ende durch die Leistungsausweitungen im Rahmen der Eingliederungshilfe „aufgefressen“ wird.





DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Diskussionspapier

den. **Es wäre sichergestellt, dass das Geld tatsächlich in den kommunalen Haushalten ankommt.**

c) Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft

Auch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II wäre ein Weg, die Kommunen zu entlasten.

d) Entlastung der Kommunen durch Bund/Länder-Staatsverträge

Es wäre auch denkbar, dass der Bund mit den einzelnen Ländern jeweils einen Staatsvertrag abschließt. In diesem Staatsvertrag könnte geregelt werden, dass der Bund eine bestimmte Summe oder einen bestimmten Prozentsatz der im Land entstehenden Kosten der Eingliederungshilfe übernimmt. Im Gegenzug müsste sich das Land verpflichten, diesen Betrag zusätzlich in den kommunalen Finanzausgleich zugunsten der Kommunen zu führen. Eine solche Konstruktion hätte den Vorteil, dass etwaige Widerstände im Bundesrat wahrscheinlich nicht auftreten

würden, da jedes Land daran interessiert sein muss, den Entlastungsbetrag vom Bund zu erhalten. Wenn sich der Bund in den Staatsverträgen nicht auf einen Prozentsatz, sondern auf einen Betrag festlegt, wäre zudem das Interesse der Länder größer, die Kosten der Eingliederungshilfe durch Reformen zu senken, da dann ihr Vorteil größer wäre.

III. Maßnahmen schnell umsetzen

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund erwartet von der großen Koalition, dass sie sehr schnell in die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden eintritt, um zu entscheiden, auf welchem Weg die zugesagte Entlastung der Kommunen erfolgen kann. Gerade vor dem Hintergrund des sich immer weiter aufbauenden Investitionsstaus in den Städten und Gemeinden müssen die Entlastungssignale jetzt schnell umgesetzt werden, damit sich auch im Investitionsbereich Perspektiven für die Kommunen ergeben.

Berlin, 17. Februar 2014

Eingliederungshilfe

Bruttoausgaben in Mrd. Euro



Der dynamische Aufwuchs der Eingliederungshilfe, die in den letzten Jahren immer weiter gestiegen ist und jetzt 15,1 Mrd. Euro pro Jahr beträgt, würde damit nicht aufgehalten.

b) Reformansatz: Zusätzliche Umsatzsteuerpunkte

Es wäre denkbar – wie bei der Soforthilfe – in Höhe von 5 Mrd. Euro zusätzliche Umsatzsteuerpunkte zugunsten der Kommunen neu vorzusehen. Ein Punkt Umsatzsteuerbeteiligung entspricht ca. 2 Mrd. Euro, 5 Mrd. Euro entsprechen demnach ca. 2,5 Prozentpunkten.

Diese Entlastung könnte gesetzestechnisch schnell umgesetzt wer-